

Information über Rechte und Pflichten der PatientInnen

Im Kanton Bern ist das revidierte Gesundheitsgesetz (GesG) seit 01.01.2002 in Kraft, seit 01.01.2003 gilt die Verordnung über die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten und der Gesundheitsfachpersonen (Patientenrechtsverordnung, PatV). Darin sind Ihre Rechte und Pflichten als Patient geregelt.

Rechte:

- Recht auf Aufklärung
- Recht auf Behandlung
- Recht auf Mitsprache (Einwilligung)
- Recht auf Akteneinsicht
- Recht auf Geheimniswahrung
- Recht auf Wahrung der Privatsphäre

Pflichten:

- Rücksicht auf Mitpatientinnen und Mitpatienten
- Befolgung der Weisung der Ärztin/des Arztes
- Beachtung der Spitalordnung
- Informationspflicht gegenüber der Ärztin/dem Arzt
- Mitwirkung mit Ärztin/Arzt und Pflegepersonal

Sollten Sie betreffend Ihrer Rechte und Pflichten in unserem Krankenhaus weitere Fragen haben, so können Sie selbstverständlich das Gesundheitsgesetz bzw. die Patientenrechtsverordnung bei der Klinikdirektion verlangen.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Beratungsstelle für Patienten der Schweizerischen Patientenorganisation (SPO) zur Verfügung:

Schweizerischen Patientenorganisation
Eigerplatz 12
3007 Bern
Telefon +41 31 372 13 11

Für die Klinikdirektion:

Prof. Dr. med. Michael Soyka
Ärztlicher Direktor